

Information zur Volksabstimmung

Kommunale Volksabstimmung vom 1. Februar 2026

Budget 2026

STADT SOLOTHURN

Einwohnergemeinde
Stadt Solothurn
www.Stadt-Solothurn.ch

Budget 2026

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget schliesst bei Aufwendungen von 142,6 Mio. Franken und Erträgen von 139,2 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,4 Mio. Franken ab. Der Aufwandüberschuss setzt sich aus dem operativen Ergebnis von -5,4 Mio. Franken und dem ausserordentlichen Ergebnis von +2,0 Mio. Franken zusammen. Im Rechnungsjahr 2024 wurde beim operativen Ergebnis ein Minus von 3,0 Mio. Franken ausgewiesen.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 23,3 Mio. Franken. Der grösste Teil der Bruttoinvestitionen fällt mit 27,9% im Bereich Verkehr an, gefolgt vom Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit 27,7%, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 21,3% sowie Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung mit 13,8%.
- Per Ende 2024 weist die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Nettoschulden von Fr. 79 pro Kopf der Bevölkerung aus. Das sind insgesamt 1,3 Mio. Franken. Das Budget 2025 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 24,2 Mio. Franken oder einer Erhöhung der Nettoschulden pro Kopf der Bevölkerung um Fr. 1'432. Im Budget 2026 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von 24,4 Mio. Franken prognostiziert oder eine Erhöhung der Nettoschulden pro Kopf der Bevölkerung um nochmals Fr. 1'434. In diesen Zahlen ist die Erhöhung der Steuersätze für private und juristische Personen von 107 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer enthalten.
- Der Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung erreichte das gesetzlich erforderte Quorum von einem Viertel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten knapp. Damit ist das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn der Stimmbevölkerung an der Urne zur Genehmigung zu unterbreiten.

Einleitende Bemerkungen

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 vorbereitet, beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2025 hat der Gemeinderat sämtliche Anträge zum Budget mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Behandlung überwiesen.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wurde auf das Budget eingetreten. In der Folge fand eine umfassende Detailberatung statt, bei der das Budget in einzelnen Punkten bereinigt und angepasst wurde. Im Anschluss an diese Beratung entschied die Gemeindeversammlung, dass die Schlussabstimmung über das Budget nicht an der Versammlung erfolgen soll, sondern der Stimmbevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung unterbreitet wird.

Im Verlauf der Beratung wurde zudem ein Antrag gestellt, das Budget an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dieser Rückweisungsantrag fand jedoch keine Mehrheit und wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Auf den folgenden Seiten wird das von der Gemeindeversammlung überarbeitete Budget 2026 dargestellt. Anschliessend werden die anlässlich der Gemeindeversammlung geäusserten unterschiedlichen Meinungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusammengefasst erläutert.

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2025 das Budget der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn zuhanden einer Urnenabstimmung verabschiedet.

Beschlussesantrag

Grossmehrheitlich angenommen bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 142'559'080
	Gesamtertrag	Fr. 139'203'330
	Aufwandüberschuss	Fr. 3'355'750

Mehrheitlich angenommen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen

2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 26'721'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'392'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 23'329'000

Mehrheitlich angenommen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen

3. Spezialfinanzierungen	Aufwandüberschuss	Fr. 337'340
	Aufwandüberschuss	Fr. 336'680

Anlässlich der Gemeindeversammlung beschlossen die anwesenden Stimmberechtigten die nachfolgenden Steuerfüsse

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	
Natürliche Personen	112 Prozent der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112 Prozent der einfachen Staatssteuer

Grossmehrheitlich angenommen bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen

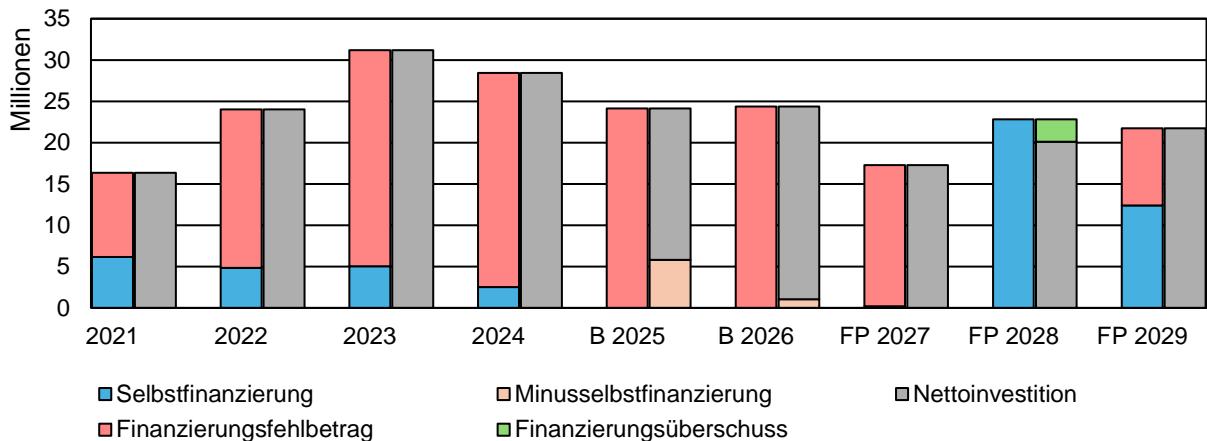
5. Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	
(Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--)	6 Prozent der einfachen Staatssteuer

Grossmehrheitlich angenommen bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen

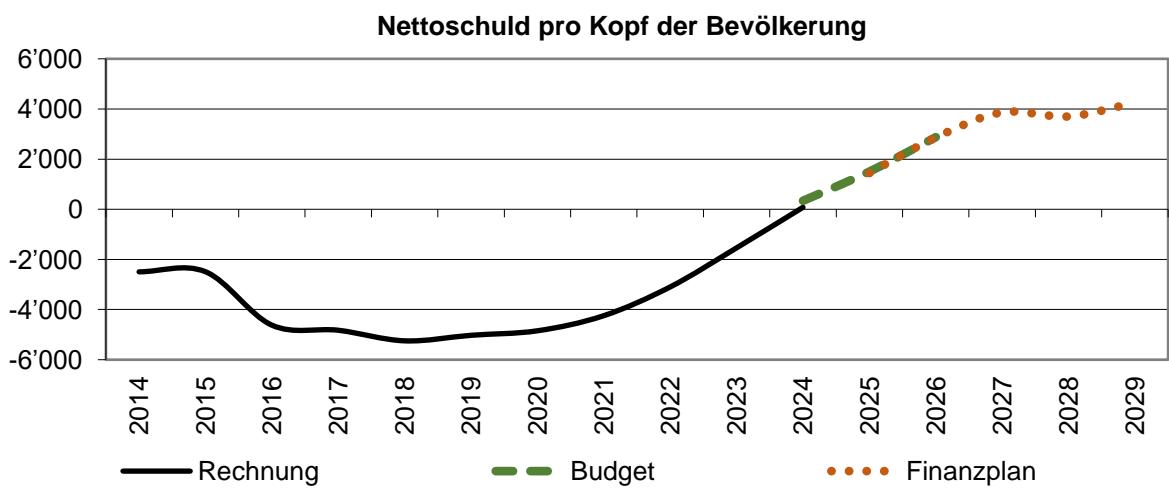
6. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.	
--	--

Erläuterungen zum Budget 2026 und zu den Aussichten bis 2029

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 142,6 Mio. Franken und Erträgen von 139,2 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,4 Mio. Franken ab. Der Aufwandüberschuss setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (-11,4 Mio. Franken), aus dem Ergebnis aus Finanzierung (+6,0 Mio. Franken) und dem ausserordentlichen Ergebnis (+2,0 Mio. Franken) zusammen. Im Rechnungsjahr 2024 wurde beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Minus von 9,4 Mio. Franken ausgewiesen.



Die Selbstfinanzierung bezeichnet die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel und ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode. Ist Letztere höher als die Nettoinvestition, verbleibt ein Finanzierungsüberschuss. Ist die Selbstfinanzierung tiefer als die Nettoinvestition, verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag. Die Stadt weist mit dem Budget 2026 einen Finanzierungsfehlbetrag von 24,4 Mio. Franken aus. Das bedeutet, dass sich die Verschuldung der Stadt Solothurn um diesen Betrag vergrössert. Bereits mit der Jahresrechnung 2024 wies die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einen Finanzierungsfehlbetrag vom 25,9 Mio. Franken aus. Letztmals konnte im Jahr 2018 ein Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden. Damals betrug der Finanzierungsüberschuss 8,0 Mio. Franken.

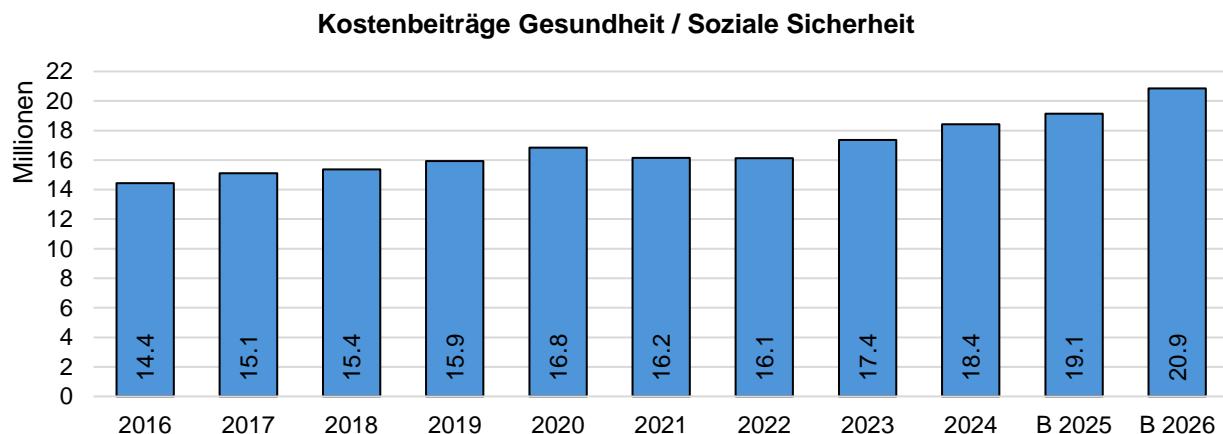


Das Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung von Fr. 2'491 per 1. Januar 2016 vergrösserte sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens auf Fr. 4'542. Ende 2018 erreichte es mit Fr. 5'247 den Höchststand. Seit da verringerte es sich und Ende 2024 musste erstmals seit langer Zeit wieder

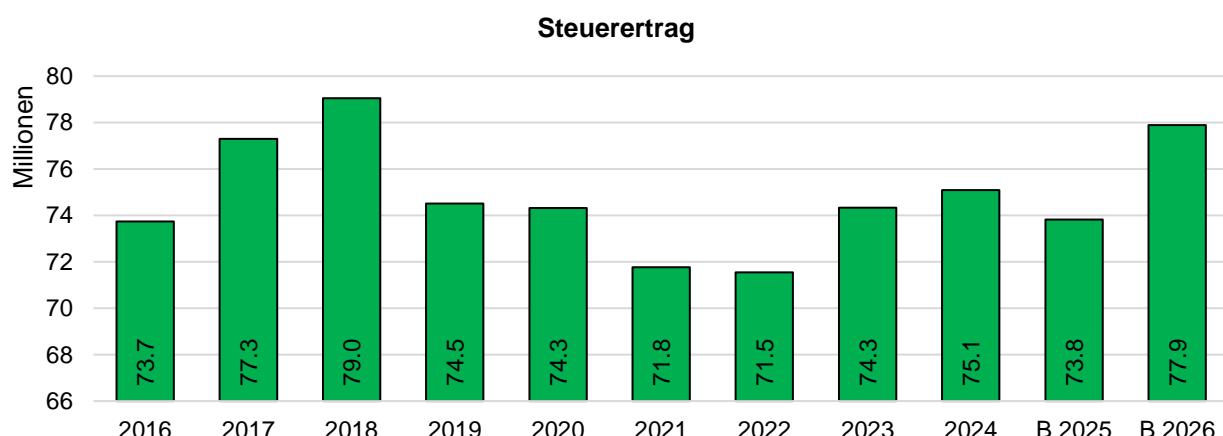
eine Nettoschuld von Fr. 79 pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden. Bis Ende Finanzplanperiode 2029 ist eine Nettoschuld von Fr. 4'245 pro Kopf der Bevölkerung zu erwarten. Das würde einer grossen Verschuldung entsprechen. Für das Jahr 2026 muss mit einer Erhöhung der Verschuldung um rund Fr. 1'434 gerechnet werden.

Die Budgetergebnisse fallen unbefriedigend aus. Sie und die Perspektiven des Finanzplans verlangen weiterhin Zurückhaltung und klare Prioritätensetzung bei Entscheidungen mit finanziellen Mehrbelastungen. Mit der Erarbeitung von über 80 Spar- und Optimierungsmassnahmen wurde ein erster Schritt getan, um die kommenden Hürden meistern zu können. In diesem Budget ist eine Steuerfusserhöhung für natürliche und juristische Personen um jeweils 5 Punkte auf 112 % vorgesehen. Trotz dieser Steuerfusserhöhung bleibt die Situation angespannt und es müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Die aktuelle Erhöhung des Steuerfusses ist nebst den Spar- und Optimierungsmassnahmen ein erster Schritt dazu.

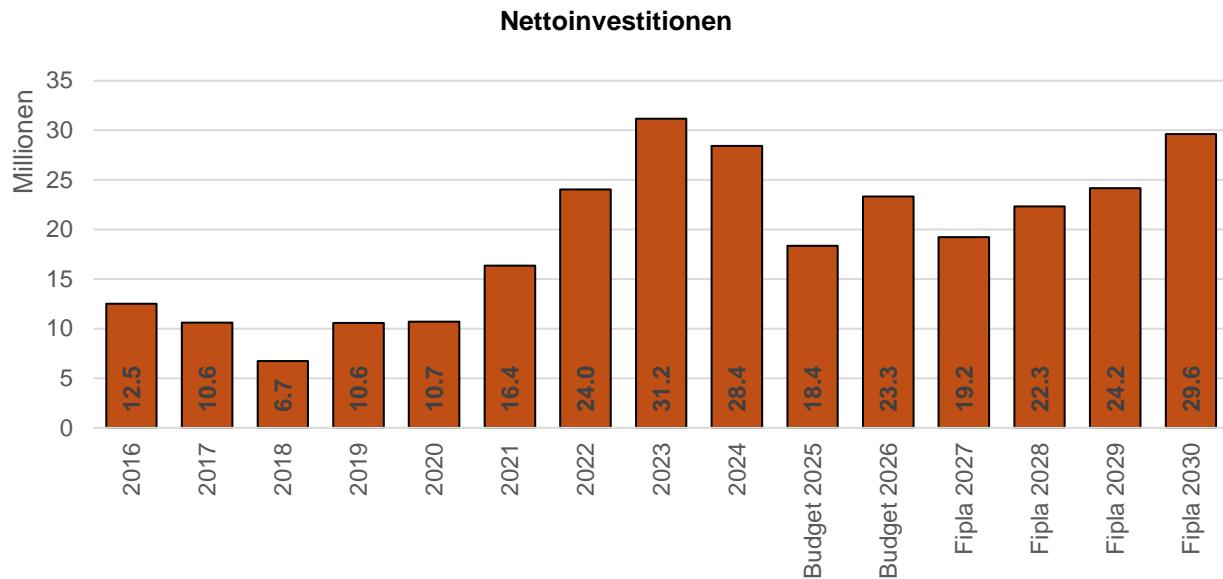
In den letzten Jahren sind die Kostenbeiträge der Gesundheit und Sozialen Sicherheit stark angestiegen. Diese Kostenbeiträge sind leider durch die Stadt Solothurn praktisch nicht beeinflussbar.



Die jährlichen Kostenbeiträge sind seit 2016 um 6,4 Mio. Franken gestiegen. In den Rechnungsjahren 2017 bis 2020 betrug der durchschnittliche Steuertrag noch 76,3 Mio. Franken. In den Rechnungsjahren 2021 bis 2024 konnte ein durchschnittlicher Steuerertrag von 73,2 Mio. Franken erzielt werden. Diese Stagnierung respektive Senkung stammt aus Steuerfusssenkungen, aus dem angenommenen Gegenvorschlag zu «Jetzt si mir draa» und auch aus der vom Volk angenommenen Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (STAF-Vorlage).



In den letzten Jahren mussten grosse Investitionsvorhaben umgesetzt werden, was die Nettoinvestitionen vergrösserte. Auch in den kommenden Jahren ist mit grösseren Nettoinvestitionen zu rechnen.



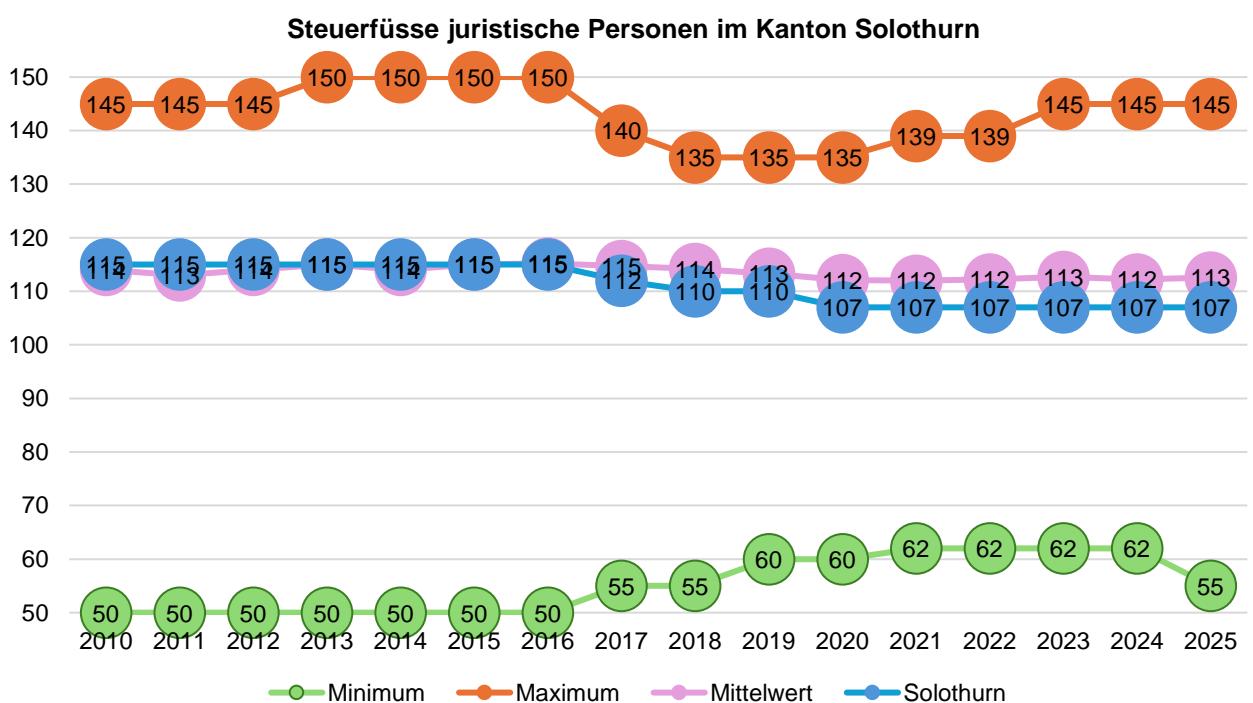
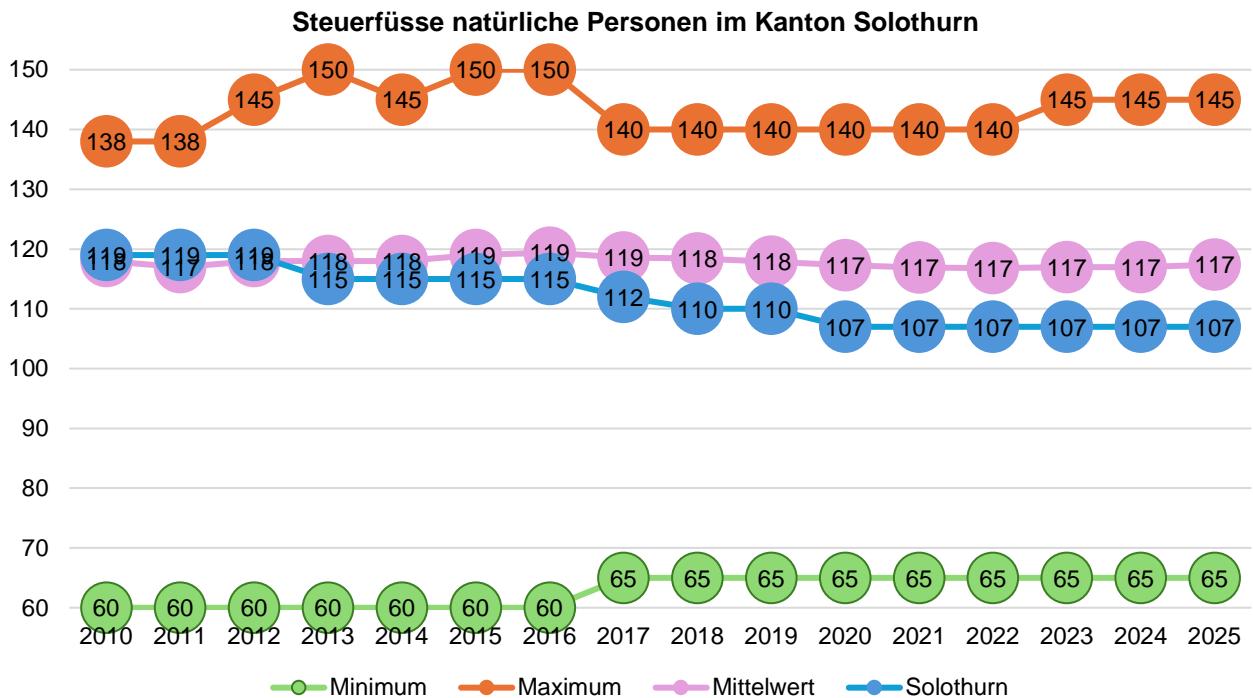
So wurden in den letzten Jahren folgende grosse Investitionsvorhaben bewilligt, welche netto die Stadt Solothurn mehr als 3 Millionen Franken belasteten oder noch belasten werden. Von diesen grösseren Vorhaben werden ab 2026 Kosten von über 45 Mio. Franken anfallen.

	Kosten bis 2025	Kosten ab 2026	Total	Zustimmung Urne im Jahr	Zustimmung Urne mit
Stadtmitsanierung	14,0 Mio. Fr.	28,0 Mio. Fr.	42,0 Mio. Fr.	gebundene Ausgabe	
Schulhaus Fegetz, Gesamtsanierung	16,1 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.	16,5 Mio. Fr.	2022	83%
Schulhaus Vorstadt, Gesamtsanierung und Neubau	15,6 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.	16,1 Mio. Fr.	2020	87%
Schulhaus Wildbach, Gesamtsanierung	10,3 Mio. Fr.	0,7 Mio. Fr.	11,0 Mio. Fr.	2021	86%
Landhaus, Sanierung	4,9 Mio. Fr.	4,2 Mio. Fr.	9,1 Mio. Fr.	2023	74%
Freibad, Gesamtsanierung der Luder-Hochbauten	7,8 Mio. Fr.		7,8 Mio. Fr.	2020	87%
Fussgängerunterführung Westbahnhof	1,0 Mio. Fr.	6,4 Mio. Fr.	7,4 Mio. Fr.	2023	74%
Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl	7,3 Mio. Fr.		7,3 Mio. Fr.	2019	86%
Strassen Weitblick	7,0 Mio. Fr.		7,0 Mio. Fr.	gebundene Ausgabe	
Schulhaus Hermesbühl, Sanierung Gebäudehülle	0,0 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.	2025	83%
Ferienheim Saanenmöser, Gesamtsanierung	4,3 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.	4,6 Mio. Fr.	2021	76%
Total	88,3 Mio. Fr.	45,2 Mio. Fr.	133,6 Mio. Fr.		

Das Nettovermögen von 88,7 Mio. Franken, welches Ende 2018 ausgewiesen werden konnte, ist zur Hälfte aus der Neubewertungsreserve entstanden. Per 2016 wurde die Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt, was zur Folge hatte, dass das Finanzvermögen der Stadt neu bewertet wurde. So wurde das Finanzvermögen um 44,5 Mio. Franken höher bewertet und das Nettovermögen

wuchs um diesen Betrag. Die Stadt Solothurn konnte somit in den letzten Jahren stark von dieser Neubewertung profitieren, denn seit 2019 wurden ausnahmslos Finanzierungsfehlbeträge erwirtschaftet, welche dank diesem Vermögen bezahlt werden konnten. Seit 2024 weist die Stadt Solothurn eine Nettoschuld aus, die in den kommenden Jahren ohne Gegenmassnahmen stark ansteigen würde.

Entwicklung der Steuerfüsse in der Stadt Solothurn und im Kanton Solothurn



5% Steuerfusserhöhung bei den natürlichen Personen ergibt für die Stadt einen Mehrertrag von rund 2,95 Mio. Franken. 5 % Steuerfusserhöhung bei den juristischen Personen macht rund 0,43 Mio. Franken aus.

Kurzfassung Detailberatung der Gemeindeversammlung

Der Vertreter des Gemeinderates hat an der Gemeindeversammlung dargelegt, dass das Budget 2026 das Ergebnis eines intensiven Konsolidierungsprozesses ist. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Spar- und Optimierungsmassnahmen geprüft, beschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Trotz dieser Massnahmen sieht sich die Stadt mit hohen Investitionen sowie steigenden, nicht beeinflussbaren Kosten insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich konfrontiert. Aus Sicht des Gemeinderates ist das vorliegende Budget notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und gleichzeitig die bestehenden Leistungen sowie die notwendige Infrastruktur langfristig zu sichern.

In der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zum Budget 2026 wurden von den anwesenden Stimmberchtigten unterschiedliche Einschätzungen geäussert. Kritische Stimmen stellten insbesondere die Höhe der Investitionen, die steigende Verschuldung sowie den Umgang mit früheren Bauprojekten in Frage und forderten eine stärkere Priorisierung der Ausgaben. Demgegenüber wurde betont, dass viele Investitionen von der Stimmbevölkerung mittels Volksabstimmungen beschlossen wurden, um bestehende Defizite im Unterhalt aufzuholen und zentrale städtische Einrichtungen zu erhalten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass ein Verzicht auf notwendige Investitionen langfristig zu höheren Kosten führen würde.

Nach der allgemeinen Budgetdiskussion erfolgte die separate Beratung der Steuerfüsse.

Steuerfuss natürliche Personen

Bei der Diskussion zum Steuerfuss der natürlichen Personen standen sich zwei Positionen gegenüber.

Befürworter einer Erhöhung argumentierten unter anderem, dass die beantragte Anpassung notwendig sei, um die steigenden Pflichtausgaben sowie die hohen Investitionen mitzufinanzieren und eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage zu verhindern. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss der natürlichen Personen der Stadt Solothurn auch nach der Erhöhung weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt liege.

Gegner einer Erhöhung argumentierten, dass eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung nicht zumutbar sei, insbesondere für Personen mit tiefem Einkommen. Sie forderten, zuerst weitere Einsparungen vorzunehmen und bestehende Projekte kritischer zu hinterfragen.

Die Gemeindeversammlung entschied nach ausführlicher Diskussion knapp zugunsten einer Erhöhung des Steuerfusses der natürlichen Personen. Mit 178 Stimmen wurde der Steuerfuss für natürliche Personen auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgelegt, während sich 170 Stimmen für den bisherigen Satz von 107 Prozent aussprachen.

Steuerfuss juristische Personen

Auch bei der Diskussion zum Steuerfuss der juristischen Personen wurden unterschiedliche Argumente vorgebracht.

Befürworter einer Erhöhung betonten den Solidaritätsgedanken und hielten fest, dass sich auch Unternehmen an der Sanierung der Stadtfianzen beteiligen sollten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrbelastung für den grössten Teil der Unternehmen vergleichsweise gering ausfallen würde.

Gegner einer Erhöhung argumentierten, dass Unternehmen deutlich mobiler seien als Privatpersonen und eine Steuererhöhung die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Solothurn beeinträchtigen könnte. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der finanzielle Mehrertrag im Verhältnis zum Gesamtbudget begrenzt sei.

Die Gemeindeversammlung folgte schliesslich mehrheitlich der Argumentation für eine Erhöhung und beschloss, den Steuerfuss der juristischen Personen ebenfalls auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Weshalb kommt es zu einer Volksabstimmung über das Budget

Nach Abschluss der Detailberatung und der Beschlüsse zu den einzelnen Budgetbestandteilen wurde beantragt, das Budget 2026 nicht abschliessend an der Gemeindeversammlung zu genehmigen, sondern der gesamten Stimmbevölkerung zur Entscheidung vorzulegen. Als Begründung wurde angeführt, dass es sich beim Budget und insbesondere bei den Steuerfussentscheiden um weitreichende und grundsätzliche Fragen handle, die alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffen. Eine Volksabstimmung ermögliche es, diese Entscheide auf eine breitere demokratische Basis zu stellen.

Gegen eine Überweisung an die Urne wurde eingewendet, dass die Gemeindeversammlung das gesetzlich vorgesehene Organ zur Beratung und Beschlussfassung des Budgets sei und das Geschäft dort umfassend behandelt worden sei. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine Volksabstimmung zu einer vorübergehenden budgetlosen Zeit führen würde, in der die Stadt nur noch gebundene Ausgaben tätigen dürfte. Auch die zusätzlichen Kosten einer Urnenabstimmung sowie die Tatsache, dass an der Urne nur ein Ja oder Nein zum gesamten Budget möglich ist, wurden als Nachteile genannt.

Der Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung erreichte schliesslich das gesetzlich erforderliche Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten nur knapp. Damit wurde beschlossen, das Budget 2026 der Stadt Solothurn der Stimmbevölkerung an der Urne zur Genehmigung zu unterbreiten.

Budgetlose Zeit

Bis zur Volksabstimmung kommt es in der Stadt Solothurn zu einer budgetlosen Zeit: Ausgaben, die nicht gebunden, das heisst nicht gesetzlich oder vertraglich begründet oder dringlich sind, können in der Regel nicht ausgelöst werden und wesentliche Vorhaben sind blockiert. Wird das Budget an der Urne abgelehnt, geht diese Blockade weiter und es muss zudem ein neues Budget erstellt werden, bei dem die im bisherigen Budget vorgesehenen Vorhaben nochmals neu diskutiert werden.

Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie durch Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss (Volk) oder Urteil festgelegt ist und bezüglich Höhe oder Umfang, Zeitpunkt oder anderen Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Während einer budgetlosen Zeit dürfen aus finanzieller Sicht und streng formaljuristisch beurteilt keine Ausgaben getätigert werden. Bei einer wortgetreuen Umsetzung dieser Regel würde grosser Schaden entstehen. Aus diesem Grund werden in der Praxis und auch vom Kanton, gebundene sowie dringliche Ausgaben toleriert. Dringlich ist eine Ausgabe, wenn sie nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist.

Die Behandlung einer neuen Budgetvorlage an der Gemeindeversammlung ist bei Ablehnung an der Volksabstimmung vom 1. Februar 2026 je nach Überarbeitungsgrad und nach dem Rechnungsabschluss 2025 verfügbaren Ressourcen an der Gemeindeversammlung frühestens ab April/Mai 2026 möglich, da diese vorher von der Verwaltung noch erarbeitet, vom Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten und vom Gemeinderat verabschiedet werden müsste. Zudem sind die gesetzlichen Fristen zu beachten.

Das Budget und die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.



Informationen zur Stimmabgabe

Bei der persönlichen Stimmabgabe ist der Stimmrechtsausweis im Wahlbüro abzugeben. Die Wahl- und Stimmzettel sind einem Wahlbüromitglied zum Abstempeln (auf der Rückseite) vorzulegen. Anschliessend sind die Zettel in die betreffende Urne zu legen.

Bei der brieflichen Stimmabgabe beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite des Zustellkuverts. Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Bitte rechtzeitig der Post übergeben: A-Post bis spätestens am Donnerstag, B-Post bis spätestens am Dienstag vor dem Wahlsonntag. Die Kuverts sind zu frankieren!

Zustellkuverts können persönlich oder durch Boten (Montag - Freitag, 08.30 – 11:30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr) der Stadtkanzlei bzw. den Einwohnerdiensten übergeben werden. Ausserhalb der Büroöffnungszeiten kann das Zustellkuvert in die speziell bezeichneten Briefkästen im Gemeindehaus (Barfüssergasse 17), im Stadtpräsidium (Baselstrasse 7) oder im Schulhaus Brühl gelegt werden (am Samstag vor der Abstimmung bis spätestens 24.00 Uhr).

Wurde das Stimmkuvert falsch geöffnet, kann ein neues bezogen werden (Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, oder Einwohnerdienste, Gemeindehaus, Barfüssergasse 17).

Die Wahlbüros sind wie folgt geöffnet:

Sonntag, 1. Februar 2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Standorte Wahlbüros:

Gemeindehaus, Barfüssergasse 17
Schulhaus Brühl, Brühlstrasse 120